



Bundesministerium
der Finanzen

Abdruck



G7 GERMANY
Dresden 2015

MD Michael Sell
Leiter der Steuerabteilung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Leiter der Steuerabteilung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg
Herrn Ministerialdirigent
Prof. Dr. Michael Schmitt o.V.i.A.

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-13 23
FAX +49 (0) 30 18 682-36 58
E-MAIL Karin.Ackermann@bmf.bund.de
DATUM 8. Oktober 2015

nachrichtlich:

Damen und Herren
Abteilungsleiterinnen und
Abteilungsleiter (Steuer) o.V.i.A.
der obersten Finanzbehörden
der Länder

BETREFF **Steuerliche Maßnahmen zugunsten von Einwohnern der Gemeinde Büsingen**

GZ **IV C 4 - S 2284/07/0008**
DOK **2015/0887634**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Professor Schmitt,

auf Grund der besonderen Situation als deutsche Exklave in der Schweiz und der Einbeziehung in den Schweizer Wirtschaftsraum bin ich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs mit der Fortschreibung der nachfolgenden Billigkeitsregelung aus den Jahren 1983 und 2001 einverstanden:

„Den Büsingern mit Hauptwohnsitz in Büsingen wird ein Freibetrag gewährt, der 30 v.H. des zu versteuernden Einkommens, jedoch nicht mehr als 30 v.H. von 15.338 Euro bei Ledigen und 30.675 Euro bei Verheirateten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft beträgt. Für jedes Kind erhöht sich diese Bemessungsgrundlage um 7.670 Euro. Der Nachweis, dass der betreffende Steuerpflichtige tatsächlich seinen Hauptwohnsitz in Büsingen unterhält, ist weiterhin durch eine Bestätigung des Büsinger Bürgermeisters zu führen.

Seite 2 *Diese Regelung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2015 anzuwenden.*“

Ich bitte Ihre nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Büsingen, Herr Möll, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sell

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet